

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 21 (1948)

Heft: 4

Artikel: Was geht in Sachen Gleichstellung Feldweibel/Fourier?

Autor: Weber, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

Was geht in Sachen Gleichstellung Feldweibel/Fourier?

von Oblt. Qm. Weber Willy

Nichts unseres Wissens. Sie ruht offensichtlich in einer der vielen oft kritisierten, in Betrachtung gezogenen, zahlreich vorhandenen Schubladen der Bundesverwaltung. Sie ruht. Rien ne va plus.

Am 16. Mai 1947 erteilte der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Herr Bundesrat Kobelt, dem Zentralvorstand auf die letzte Eingabe in dieser Angelegenheit eine sehr erfreuliche Antwort. Nach über 20 Jahren unermüdlicher Vorstellungen — wir erinnern an die 1926 erschienene Schrift von Fourier Bornhauser in St. Gallen — schien endlich der oft erwartete Silberstreifen am Horizont aufzutreten. Die Forderung auf Gleichstellung von Feldweibel und Fourier in Grad und Sold wird heute anerkannt und unterstützt vom O. K. K., vom E. M. D., von früheren ernsthaft in Betracht fallenden Gegnern unseres Postulates, sie findet die Unterstützung einflußreicher Mitglieder der Legislative. Und doch muß der Schweizerische Fourierverband, müssen die Fouriere sich von Monat zu Monat in Geduld üben.

Aus der Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 1947 ist unter Punkt 4 zu entnehmen, daß die Forderung auf Gleichstellung bei der Revision der Beförderungsverordnung eingehend geprüft werden müsse. Gleichzeitig müßte auch der Art. 63 der M. O. entsprechend abgeändert werden.

Im nächsten Absatz wurde erwähnt, daß der rangmäßigen Gleichstellung die soldliche zugestanden werden müsse. Und da zur Zeit die Soldverhältnisse durch einen Vollmachtenbeschluß des Bundesrates geregelt sind, dabei aber vorgesehen ist, diese Materie durch einen Beschluß der Bundesversammlung zu regeln, wäre diese Änderung bei dieser Neufassung zu berücksichtigen.

Die gegenwärtigen Soldverhältnisse sind geregelt durch den Bundesratsbeschluß vom 15. Februar 1946, erschienen im M. A. B. No. 1 vom 15. April 1946. Dieser Beschluß trat am 1. März 1946 in Kraft und galt bis 31. Dezember 1947. Dabei sind die Soldansätze mit Fr. 4.— für Feldweibel und Fr. 3.80 für Fouriere erneuert worden. Dieser Beschluß wurde am 29. Dezember 1947 verlängert mit Wirkung bis 31. Dezember 1948.

Wir zweifeln keinen Moment daran, daß die Gleichstellung von Feldweibel und Fourier kommen wird und kommen muß. Vom finanziellen Standpunkt aus

ist die kleine Solderhöhung von 20 Rp. pro Mann und Tag zu verantworten. Da pro Einheit ja nur 1 Mann in Frage kommt, ist die finanzielle Mehrbelastung nicht nur im Rahmen der Friedenskurse, sondern auch in künftigen Aktivdiensten unbedingt tragbar. Im übrigen haben wir immer und immer darauf hingewiesen, daß die soldliche Anpassung sekundärer Natur sei; primär ist die gradliche Gleichstellung.

Seit Beendigung des Aktivdienstes ist der Andrang zum Fouriergrad praktisch gleich null. Die Kurse sind nur ungenügend besetzt und die Folgen des zahlenmäßig ungenügenden Nachwuchses bereitet dem O. K. K. seit langem ernsthafte Sorgen. In manchen Bataillonen und Abteilungen ist die Lage geradezu katastrophal. Gewiß ist die ungenügende Besetzung der Kurse teilweise durch die Hochkonjunktur verursacht, die Arbeitskräfte weitgehend bindet. Die jungen Wehrmänner wollen arbeiten, verdienen und beruflich vorwärts kommen. Daneben aber, und hier dürfte das Hauptargument zu suchen sein, bietet die Bekleidung des Fouriergrades unter den obwaltenden Umständen leider keinen besonderen Anreiz. Muß doch der Fourier wie der Leutnant nebst einer Fachschule drei Rekrutenschulen absolvieren. Die Tatsache, daß dabei die Dauer dieser Dienstleistungen kürzer ist als beim werdenden Offizier, ist jedoch nicht ausreichend, um sich mit dem Grade eines höheren Uof. zu begnügen. Auch den werdenden Wehrmännern, speziell aber den sich um Weiterausbildung interessierenden Unteroffizieren sind die Beanspruchungen, die an Leutnant und Fourier später gestellt werden, keine unbekanntenen Größen. Daneben lockt noch die Offiziersstellung als solche und ihre, allerdings oft überschätzte Wertung im täglichen Leben. Wird doch der Offizier in der schweizerischen Demokratie in erster Linie nicht nach seinem Grad, sondern nach seinen charakterlichen und fachlichen Fähigkeiten beurteilt und anerkannt. Das ist eine besondere Eigenschaft unserer Milizarmee, sie hat in der Vergangenheit die aus dem Ausland bekannten schweren Nachteile einer überbetonten Offiziersstellung zu vermeiden gewußt und der Stellung die Tüchtigkeit vorangestellt. Ausnahmen haben diese Regel durchwegs bestätigt.

So wie sich die Lage aber heute präsentiert, muß die Stellung des höheren Unteroffiziers und damit der Anreiz, Feldweibel oder Fourier zu werden, unbedingt gehoben werden. Auch die Feldweibel sind dünn gesät und müssen gesucht werden. Der verdiente langjährige Redaktor des "Schweizer Soldat", Adj. Uof. Möckli, hat in der Nummer dieser Zeitschrift vom 15. Juli 1947 nachdrücklich auf die Rekrutierungsschwierigkeiten des höheren Unteroffizierskorps hingewiesen und, als früherer Gegner der Gleichstellung, folgendes ausgeführt:

„Die wichtige Charge des Fouriers, die voll schwerer persönlicher Verantwortung für den Träger ist, dürfte heute ruhig dadurch vermehrt zu Ehren gezogen werden, daß die seit langem gewünschte Gleichstellung mit dem Feldweibel Tatsache würde“.

Selbstverständlich sind diese Tatsachen nicht nur uns, sondern auch den für die Ausbildung verantwortlichen Organen des E. M. D. voll und ganz bekannt.

Es scheint uns aber, daß im Hinblick auf die internationale Lage und die damit verbundene Verpflichtung, die Armee schlagkräftig zu erhalten, eine Beschleunigung der in Aussicht genommenen Veränderungen in der Beförderungsverordnung unbedingt angezeigt ist. Es liegt uns absolut ferne und würde unseren stets verfolgten Tendenzen zuwiderlaufen, wenn wir den heutigen Zustand dramatisieren wollten oder daran dächten, „in Sensationen zu machen“. Wir wollen das denjenigen Zeitungen überlassen, die das sonstwie nötig haben, um ihre Leser bei der Stange zu halten. Dagegen fühlen wir uns aber aus dieser Einstellung heraus verpflichtet, erneut und mit allem Nachdruck auf die militärischen Folgen aufmerksam zu machen, welche sich bei einem Anhalten des gegenwärtigen Zustandes im Laufe der Monate und Jahre ergeben würden. Es ist gar nicht auszudenken, wohin ein empfindlicher Mangel von im Verpflegungs- und Rechnungsdienst geschulter höherer Unteroffiziere führen würde. Von wenigen besonderen Ausnahmen abgesehen, werden Fouriergehilfen Fouriere nie ersetzen. Auf die Länge ohnehin nicht. Der selbstbewußte, heute mehr denn je zur Selbständigkeit erzogene Schweizer Soldat hat ein ausgeprägtes Empfinden dafür, wenn der Gradniedrigere Befehle von einem Gradhöheren entgegenzunehmen hat; es widerspricht seinem Rechtsempfinden, wenn er sehen muß, daß, um ein Beispiel zu nennen, ein Gefreiter oder Korporal für die Leistungen eines Wachtmeisters fachlich verantwortlich ist.

Zur Behebung des gegenwärtigen unerfreulichen Zustandes wäre, wenn sich die Revision der Beförderungsverordnung noch weiter hinauszögern sollte, eine sofortige Abänderung des B. R. B. vom 29. Dezember 1947 in dem Sinne angezeigt, daß die soldliche Gleichstellung mit dem Feldweibel beschlossen würde. Die Schwierigkeiten in der Rekrutierung der Fouriere dürften einen solchen Beschluß durchaus rechtfertigen. Die damit verbundene Aufwertung des Fouriergrades würde sich auf die Rekrutierung hinsichtlich Zahl und Qualität der Anwärter nur günstig auswirken. Auch in rechtlicher Hinsicht dürfte eine Korrektur in diesem Sinne durchaus möglich und vertretbar sein. Sodann wären den Räten die Abänderungsanträge zur Beförderungsverordnung und zu Art. 63 M. O. tunlichst bald, womöglich noch in diesem Jahre, zu unterbreiten. Wir sind überzeugt, daß sich in der Legislative hinsichtlich Art. 63 M. O. angesichts der Lage wie auch mit Bezug auf die Begründung keine ernsthafte Opposition zum Worte melden wird; wo sie aufträte, wäre sie geeignet, die Dinge in der nötigen Klarheit zu sehen und zu schildern. Wir möchten denjenigen National- oder Ständerat sehen, der immer und immer wieder betonten Hebung der höheren Unteroffiziere als der notwendigen Bindeglieder zwischen Mannschaft und Offizieren ernsthafte Schwierigkeiten entgegensetzen wollte. Und hätte er noch gewisse traditionelle Bedenken, so müßte ihn schon der Ernst der internationalen Lage auf seine unzeitmäßige Auffassung aufmerksam machen.

So geben wir erneut der Hoffnung Raum, daß dieses Jahr etwas geschehe. Wir haben als Soldaten das Vertrauen zu den verantwortlichen Organen, daß sie das tun, ehe es - zu spät ist.